Stadt Rödermark
Antrag vom 19.10.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/305/26
Einreicher/in: CDU-Fraktion

Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrssituation rund um das Badehaus

Antragstellung: Michael Gensert

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	28.10.2026	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	10.11.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Verkehrssituation im Bereich des Badehauses vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen neu zu bewerten.

Hierbei sollen insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

1. Für die Straße Am Schwimmbad ist zu prüfen, ob aufgrund der Entwicklung des Parks am Badehaus sowie der damit verbundenen veränderten Nutzung und Verkehrssituation eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet werden kann.
2. Darüber hinaus sind die bestehenden Geschwindigkeitsanordnungen im gesamten Stadtgebiet zu überprüfen. Dabei soll insbesondere betrachtet werden, ob die unterschiedlichen Geschwindigkeitsregelungen weiterhin sachgerecht, nachvollziehbar und unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sinnvoll angeordnet sind. Ziel soll es sein, nicht nachvollziehbare Wechsel zwischen unterschiedlichen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zu identifizieren und – soweit rechtlich und verkehrlich möglich – eine einheitlichere und für die Verkehrsteilnehmer nachvollziehbare Regelung zu erreichen.

Die Ergebnisse der Prüfung und die daraus resultierenden möglichen Maßnahmen sind den zuständigen Gremien mitzuteilen.

Begründung:

Die Verkehrssituation rund um das Badehaus und die angrenzenden Wohngebiete hat sich in den vergangenen Jahren verändert und wird sich durch die weitere Entwicklung des Bereichs nochmals verändern.
Insbesondere mit der Umsetzung des geplanten Parks am Badehaus gewinnt der Bereich rund um die Straße Am Schwimmbad als Aufenthalts- und Freizeitbereich weiter an Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass sich dort künftig verstärkt Fußgänger, Familien und Kinder bewegen werden. Dies sollte zum Anlass genommen werden, die bestehende Verkehrsregelung und insbesondere die zulässige Höchstgeschwindigkeit neu zu bewerten.

Darüber hinaus zeigt sich auch an anderen Stellen im Stadtgebiet, dass unterschiedliche Geschwindigkeitsregelungen teilweise unmittelbar aufeinanderfolgen. So gilt beispielsweise auf der Traminer Straße Tempo 30 (von 22-6 Uhr), während beim Einfahren in angrenzende Wohnbereiche teilweise wieder eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h besteht. Solche unterschiedlichen Regelungen sollten dort, wo sie aus verkehrsrechtlicher oder verkehrlicher Sicht nicht erforderlich sind, vermieden werden. Geschwindigkeitsregelungen sollten für Verkehrsteilnehmer möglichst klar, nachvollziehbar und den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angemessen sein.
Daher soll die aktuelle Entwicklung rund um das Badehaus gleichzeitig zum Anlass genommen werden, die bestehenden Geschwindigkeitsanordnungen im Stadtgebiet grundsätzlich zu betrachten und zu überprüfen, ob diese weiterhin sinnvoll und nachvollziehbar ausgestaltet sind.

Ziel ist eine schlüssige, einheitliche und nachvollziehbare Verkehrsregelung, die sowohl der Verkehrssicherheit als auch den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung trägt.

Anlage/n:
Keine